



HVBG

HVBG-Info 14/1992 vom 05.06.1992, S. 1241 - 1246, DOK 143.1/017-BSG

Zur Frage, wann ein Bescheid an einen unrichtigen Adressaten gerichtet ist (§§ 31, 45 Abs. 1 SGB X) - BSG-Urteil vom 12.02.1992 - 10 RAr 6/90

hier: BSG-Urteil vom 12.2.1992 - 10 RAr 6/90 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 12.2.1992 - 10 RAr 6/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Die Umlageberechnung zur Produktiven Winterbauförderung umfaßt auch die von (Saison-)Aushilfskräften erzielten Bruttoarbeitsentgelte.
2. Bescheide, in welchen eine zu geringe Umlageverpflichtung zur Produktiven Winterbauförderung abschließend festgesetzt ist, sind insoweit begünstigende Verwaltungsakte; sie sind auch nach den Regeln des § 45 SGB X zurückzunehmen.

Orientierungssatz

Zur Frage, wann ein Bescheid an einen unrichtigen Adressaten gerichtet ist.